

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtvertretung zum Brandschutzbedarfsplan 2015 – 2020 wurde die Umsetzung des Soll-Zustandes von durchschnittlich 14 Funktionsstellen im mittleren feuerwehrtechnischen Dienst in der Personalvorhaltung beschlossen. Hierzu ist unter Berücksichtigung der Ausfallzeiten die Auslastung des Stellenplans unbedingt erforderlich. Die Wiederbesetzung der Stellen als „Oberbrandmeister*in“ ist dringend erforderlich, um die Aufgaben im Einsatzgeschehen sicherzustellen. Die gemäß Brandschutzgesetz wahrzunehmenden Pflichtaufgaben im Bereich des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes sowie im Rettungsdienst können mit einer Unterdeckung in der Personalausstattung nicht erfüllt werden. Kurzfristig sind Einschränkungen insbesondere im Bereich der unmittelbaren Gefahrenabwehr zu erwarten, die durch Auslastung des Stellenplanes zu kompensieren sind.

Die bisherigen Stelleninhaber haben andere Aufgaben im FD 37 übernommen bzw. wurden in den Ruhestand versetzt. Die Stellen können nur extern durch entsprechend qualifizierte Feuerwehrbeamte besetzt werden, da die fachlichen Voraussetzungen durch andere interne Bewerber nicht erfüllt werden können. Die Anzahl der Ausbildungsbeamten reicht derzeit nicht aus, um diesen ungeplanten Abgang zu kompensieren. Die erhöhten Ausbildungskapazitäten mit Abschluss zum 31.12.2018 konnten diese Abgänge nicht kompensieren, in 2019 werden keine weiteren Anwärter übernommen.

Jakobi, Digital
unterschrieben von
Stephan Jakobi, Stephan
Datum: 2019.09.12
15:56:47 +02'00'

Fachdienstleitung

Gegenzeichnung der/des Beigeordneten



Beigeordnete/Beigeordneter

Entscheidung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

genehmigt nicht genehmigt.


Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister